

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Bezugspreis: bei hiesigen Postanstalten
jährlich Mk. 1.20. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 5mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Nassauisches Tagblatt.

Nassauische Zeitung.

Nassauischer Generalanzeiger.

Nassauische Neuzeit Nachrichten.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biebrich, Breidenheim, Delkenheim, Drieden, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6. Spalte. Colonelle
ob. deren Raum 15 Pfg. Reclamezeile 50 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.

Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der

Koßbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich

Nr. 132.

Dienstag, den 5. November 1918

Deutsches Reich
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18 Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 575.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nr. III b 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. III. Pol. Nr. 60 744/32 017.

Verordnung.

Betr. Verbot des Auslandsverkehrs von Zeitungen und Zeitschriften mit Anzeigen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstago nur ohne Anzeigenteil oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsverkehr zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingelangte sogenannte redaktionelle Notizen.

Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich rechtlicher Korporationen Deutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten.
2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt keine ausfuhrerbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich gemacht ist.

Um die Einhaltung der 14-tägigen Frist zwischen Anzeigenannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14-tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der Abschriften befreit werden. Alle zum unverzüglichen Auslandsverkehr zugelassenen Ausgaben sind auf der Vorderseite oder dem Umschlag durch ein eben rechts in der Ecke eingedrucktes Zeichen kenntlich zu machen. Unverändert bleibt der amtliche Verband der Feldpostverwaltung, der Verband ins besetzte Gebiet und nach Österreich-Ungarn.

Zumiderhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., Mainz, den 17. Oktober 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 576.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. IIIb, Abwehr. Tab.-Nr. 5200/12 103.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. III. Pol. Nr. 60 473/31 759.

Betr.: Versand von Briefen und Postkarten nach dem Auslande.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

Auf Briefen und Postkarten nach dem Auslande hat der Absender seinen Vor- und Zunamen, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Falsche Angaben des Absenders werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Oktober 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 577.

Betr.: Handel mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 12. September ds. J. wird hierdurch veröffentlicht, daß der Pferdemeßger Karl Capito in Biebrich, Waldstraße, zum Ankauf von Schlachtpferden, zum Betriebe des Rohschlachtereigewerbes und zum Handel mit Pferdefleisch widerruflich zugelassen worden ist.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimburg.

Nr. 578.

Bekanntmachung.

Anträge auf Zuerkennung zur Weißweinverbesserung im Rahmen des § 3 des Weingesetzes vom 7. April 1909 sind von den Winzern bei dem Kreisausschusse schriftlich einzureichen.

Die Anträge müssen zuverlässige Angaben über die tatsächliche Erntemenge und die Güte der Roste nach den bekannten drei Rostgewichtsgruppen (über 80 Grad Oechsle, zwischen 80 Grad und 65 Grad Oechsle und unter 65 Grad Oechsle) enthalten.

An Weinhandlender darf Zucker zur Weißweinverbesserung nicht abgegeben werden.

Die Anträge sind spätestens bis zum 15. d. Mts. zu stellen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden. Wiesbaden, den 1. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimburg.

Nr. 579.

Warnung für die Selbstversorger.

Das Hamstern und die Schleißverforgung mit Boden-erzeugnissen aller Art, namentlich aber mit Kartoffeln hat in den meisten Gemeinden des Kreises einen Umfang angenommen, der die Sicherstellung nicht nur der unbedingt zu erfüllenden Pflanzlieferungen, sondern auch die eigene Versorgung im Kreise auf das Schwerste gefährdet.

Wer dem Schleißhändler und dem Hamsterer Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst! Wird unserem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleißhändler und Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front liefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Ration der Selbstversorger herabsetzen! Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also fassen: Das, was jetzt der Schleißhändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davon trägt, mußt Du später selbst mit Deinen Angehörigen aus Deinen Vorräten nochmals hergeben.

Die Erzeuger von Bodenfrüchten verwarne ich daher wiederholt aufs Eindrücklichste, Kartoffeln, Getreide u. a. an Hamsterer und Schleißhändler abzugeben. In allen Fällen, in denen die Erzeuger ihren Lieferungsverpflichtungen gegenüber dem Kommunalverband nicht nachkommen, wird ein Eingriff in die für die eigene Versorgung belassenen Vorräte unausbleiblich sein.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1918.

Der königliche Landrat.
von Heimburg.

Nr. 580.

Am 6., 12., 13., 14., 19., 21., 22., 27. und 29. November 1918 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfstrafen statt.

Es wird gesperrt: Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich-Röntgen-Weg, Obsteierstraße, Trompeterstraße, Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbach), Weg Kesselbach, Fischzucht zur Wasserstraße, Teufelsgrabenweg bis zur Leichterwehstraße.

Die vorgenannten Wege und Straßen mit Ausnahme der innerhalb des abgeperrten Gebietes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß „Platte“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgeperrten Gebietes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasung ebenfalls verboten.

Garnisonkommando Wiesbaden, den 31. Oktober 1918.

H. B.: Jung, Oberleutnant d. Inf.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe.

In dem gewaltigen von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Vermeidung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappenendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Reiz von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und holländischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Behrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrgangs in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, die Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag festgelegt werden. Er richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Verpflegung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Unterausschüsse, Rheingaukreis Bezirkskommando Wiesbaden, Vertriebsstr. 3, Zimmer 45, und Hilfsdienststellenstelle Wiesbaden, Dohlemerstr. 1, Zimmer 12.

Dabei sind vorzulegen: Etwas Militärpapier, Beschäfti-

gungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.



Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Die feindlichen Luftangriffe im September.

Ab Berlin, 31. Oktober. Unsere Gegner unternahmen im September 41 Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung 37 Tote, 29 Schwere- und 48 Leichtverletzte; außerdem wurden drei Soldaten getötet und elf verletzt. Der Feind übte seine Angriffe mit ungewöhnlich schweren Verlusten. Bei den Schwadronenangriffen auf Mannheim wurden einmal fünf und einmal vier Flugzeuge, bei dem Schwadronenangriff auf Kaiserslautern und Frankfurt sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen. Im Ganzen verlor der Gegner 31 Flugzeuge. Diese blieben sämtlich in unserem Besitz.

Ab Berlin, 31. Oktober. Unsere Gegner fahren fort, friedliche Städte des Heimatlandes mit Bomben zu belagern. In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober erschienen zweimal feindliche Illu-minatoren über Wiesbaden und warfen planlos Bomben mitten in die Stadt. Dabei weiß der Feind ganz genau, daß der bekannte Kurort, wo Tausende von Verwundeten und Kranken Genesung suchen, überhaupt keine kriegswichtigen Werte und Anlagen beherbergt. Der Angriff hat unter der Bevölkerung 13 Tote und 30 Verletzte gefordert. Doch solche Robetterien im Sinne der französischen Nation erfolgen, ergibt die Meldung, wonach das Geschwader, das am Fronleichnamstage 1918 in Karlsruhe Hunderte von unschuldigen Kindern ermordete oder verstümmelte, zur Verherrlichung dieser Tat eine Fahne mit der Aufschrift „Karlsruhe“ erhielt.

Ueber einen deutschen Vorschlag zur Einstellung der Luftangriffe hinter der Front heißt es in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ halbamtlich: Die deutsche Regierung hat aus Gründen der Menschlichkeit, und um wichtige Kulturgüter auf beiden Seiten zu erhalten, den anderen Kriegsführenden durch Vermittlung der schweizerischen Regierung vorgeschlagen, Luftangriffe hinter dem Operationsgebiet künftighin gegenseitig zu unterlassen. Die deutschen Luftstreitkräfte haben schon Anfang Oktober entsprechenden Befehl erhalten. Trotzdem haben die Gegner noch in jüngster Zeit gegen eine Anzahl deutscher Städte Bombenangriffe unternommen, die zahlreiche Opfer unter der bürgerlichen Bevölkerung gefordert haben.

Eine Kundgebung Hindenburgs.

Ab Berlin, 1. November. In steigender Zahl gehen mit in diesen Tagen von Körperklopfen, Beiraten, Verfammlungen und einzelnen Personen Kundgebungen des Vertrauens und der Ergebenheit zu. Es ist mir unmöglich, sie im einzelnen zu beantworten. Wie ich es auch gerne täte, muß ich mich darauf beschränken, den Einsendern hiermit herzlich zu danken. Allen denen, die in Sorge um unser geliebtes deutsches Vaterland Zuspäch bei mir suchen, aber auch jedem anderen Deutschen rufe ich zu: Es geht jetzt um unsere Ehre, Freiheit und Zukunft! Unüberwindlich sind wir, wenn wir einig sind. Ein jeder sehe in dem anderen nur einen deutschen Kameraden! Ungebrochen schließt seit mehr als fünfzig Monaten unser Heer den heimatischen Boden. Stark, opferbereit und geschlossen muß die Heimat hinter dem Heere stehen. Ist es so, dann wird unser deutsches Vaterland allen Stürmen trotzen!

Generalfeldmarschall Hindenburg.

Der Nachfolger Ludendorffs.

Wie aus dem gestrigen Heeresbericht hervorgeht, zeichnet Generalleutnant Gröner als Nachfolger Ludendorffs den Bericht. Man muß danach annehmen, daß seine Ernennung tatsächlich vollzogen ist. Generalleutnant Gröner war früher Chef des Feldpostbahnwesens und hat sich um den Truppenerwerb und den Nachschub große Verdienste erworben. Er hat durch seine Organisation den Nachschub durch die Karpaten ermöglicht. Auch in Rumänien hat er sich durch die Einrichtung der Staatseisenbahnen große Verdienste erworben. Später wurde er Chef des Kriegsamtes und als solcher hat er das Kriegshilfsdienstgesetz ausgearbeitet und durchgeführt. Nach dem Brester Frieden kam er als Oberbefehlshaber zur Ukraine, wo er sich um den Warentransport sehr verdient gemacht hat.

Die Maaslinie.

Ab Haag, 31. Oktober. Die Londoner Wochenschrift „The New Statesman“ vom 26. Oktober schreibt: Die Jahreszeit für Gefechts-handlungen ist beinahe zu Ende. Alle Armeen der Alliierten sind augenscheinlich ermüdet. Die britischen Truppen sind die einzigen, die in den letzten Wochen sich fähig zeigten, in solchen Abschnitten vorwärts zu kommen, wo die Deutschen hartnäckigen Widerstand leisteten. Die Fortschritte der anderen Alliierten bestanden lediglich kaum in anderem als in Nachhutgefechten, die bloßwelen den Rückzug des Feindes beschleunigten, aber nirgendwo deutsche Pläne wirklich störten. Insbesondere läßt das andauernde Verlegen der Amerikaner an der Spitze des alliierten Griffs der Jange Hochs eine höchst unglückliche Wirkung auf die Rundbringung der alliierten Feldzugs-handlung als Ganzes aus. Jede Woche erhöht die Aussichten, daß Hindenburg fähig ist, seine Kräfte ohne größeren Verlust auf rückwärtige Stellungen zurückzuziehen, wo sie ohne großes Risiko während des Winters stehen bleiben können. Die endgültige Linie, wenn nicht für den Winter, so doch für das Frühjahr, würde die Westlinie bilden. Ihre natürlichen Stärken ist sehr groß und würde durch eine dreimonatige Winterarbeit noch ungeheuer vergrößert werden. Die Maaslinie bedeutet eine sehr beträchtliche Frontverlängerung und würde dadurch die deutschen Reserve-divisionen wieder zu einer wenigstens für die Verteilung ansehnlichen Zahl anwachsen lassen.

Der Sonntag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 3. November.
Westlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahmen wir die an der Ess lebenden Truppen im Anschlag an unsere neue Front an der Schelde auf. Gestern bestand hier Gefechtsübung mit dem Gegner. Nachmittags von Oudenaarde und bei Tournay wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und südlich von Valenciennes lehnte der Engländer seine feindlichen Angriffe fort. In Vornmittagskämpfen drückte er uns auf Saulain und lehnte sich wieder in Prekau fest. Villerspol wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Elemente am Nachmittag östlich von Valenciennes gefährliche Angriffe scheiterten. Das Infanterieregiment Nr. 24 unter dem Hauptmann von Brandis und Haupt und Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 44 zeichneten sich besonders aus. Westlich von Landreies wiesen wir Teilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind eindrang, warfen ihn Redschaktruppen wieder hinaus.

Heeresgruppe Deutsche Kronprinz und Galkwitz.
Westlich von Galle einen Teilangriff der Gegner ohne Erfolg.

Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an der Aisne-Tronien erlitt, seinen letzten Grobgeheiß nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Danogne bei Noville et Dan und Tervon, die wir teils im Gegenstoß abwehrten.

Der Eindring der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champigneulle zurückzunehmen. In Elise Quatre Champs-Buzanen entwickelten sich gestern Vorstoßkämpfe. Westlich der Maas lehnte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tilly und über Villers deoant Dün etwas Boden gewonnen. Im übrigen wurden sie abgewiesen. Heftige Vorstoßkämpfe westlich der Mosel.

Deutscher General erlangt seinen 35. Geburtstag.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.



Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen! Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Die österreichisch-ungarische Front vollkommen intakt.

Wien, 2. November. Das Kriegspressequartier teilt amtlich mit: An der deutschen und neutralen Presse sind in den letzten Tagen vielfach Nachrichten enthalten, die österreichisch-ungarische Front befände sich in Auflösung. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die 1. u. 1. Front vollkommen intakt ist, ihr Rückzug nicht strategisch erzwungen, sondern bestimmt war, den Friedenswillen der 1. u. 1. Regierung zu manifestieren und daß der Rückzug der Truppen in völliger Ordnung vor sich gegangen ist.

Österreich-Ungarn.

Wien. Ueber die Ermordung des Grafen Tisza berichtet die „Neue Freie Presse“: Ein Trupp Soldaten und Demonstranten zog gestern vor die Villa des Grafen Tisza. Die Villa wurde stets von mehreren Detachements der Staatspolizei bewacht. Mit Rücksicht auf die erregte Zeit wurden acht Gendarmen zur Bewachung beordert. Beträuflich hat sich die Gendarmerie, die bis zuletzt bei der Regierung ausblieb, gestern früh dem Nationalrat angeschlossen. Als die Demonstranten vor die Villa des Grafen Tisza kamen, ließen sich aus ihnen drei Soldaten und führten in die Villa, indem sie die vor dem Hause postierten Gendarmen entwaffneten. Graf Tisza erlitt drei eingedrungenen Soldaten mit vorgetriebenen Revolvern entgegenging, indem er ihnen rief: Was suchen Sie hier? Die Soldaten antworteten: Sie haben die Schuld daran, daß diese Millionen Menschen aufgenommen sind. Sie haben den Krieg gemacht. Die Gemahlin des Grafen Tisza wollte ihren Gatten zurückhalten, aber in diesem Augenblick traten drei Schüsse und Graf Tisza sank, ohne einen Beihülfe zu geben, tödlich getroffen zusammen. Gräfin Tisza stürzte schreiend neben dem Verbleibenden nieder. Die Köpfe des Grafen Tisza, Gräfin Tisza, war leicht verwundet worden. Die letzten Worte des Grafen Tisza sollen gewesen sein: „Ich habe gewußt, daß mein Ende so sein wird.“

Wien, 1. November. Nach den Blättern sind aus der Militärkassette in Wiesbaden, Bez. Wiener-Neustadt, 200 Militärschillingen entnommen und auf Guntamsdorf zu geschoben. Darunter ist auch der gewesene Oberstleutnant Adolf Hofmeister, der vor Jahren wegen Mordes an dem Hauptmann Mader und wegen Giftmordversuchs an anderen Generalsstabsoffizieren zu 20 Jahren Kerker verurteilt worden war.

Das Schlachtschiff „Viribus Unitis“

von italienischen Seecoffizieren zum Sinken gebracht.
Wien, 1. November. Die Marinezeitung teilt mit: Auf bisher nicht aufgeklärte Weise drangen heute morgen nach Uebergabe der Flotte an den südländischen Nationalrat mehrere italienische Seecoffiziere in den Hafen von Pola ein, legten eine Mine an das Schlachtschiff „Viribus Unitis“ und brachten es zum Sinken. Stad und Mannschaft wurden größtenteils gerettet.

Die italienische Flotte in Fiume.

Wien, 1. November. Die Blätter melden aus Fiume: Die italienische Flotte ist am Mittwoch abend auf Befehl der italienischen Einwohnerschaft, welche die Herrschaft der Südländer in Fiume nicht anerkennen will, eingelaufen. Alle im Hafen befindlichen Schiffe hatten italienische und amerikanische Flaggen gehißt.

Berlin. Wie wir hören, sind die in den österreichisch-ungarischen Häfen liegenden deutschen U-Boote von der Verhaftung der österreichisch-ungarischen Flotte nicht berührt worden.

Die Waffenstillstandsbedingungen für Österreich-Ungarn.

Annahme der Bedingungen unter Protest.

Wien, 3. November. Amtlich wird verlautbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

Bedingungen zu Lande:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
2. Gänzliche Demobilisierung Österreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiet Österreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf dem Friedensstand vor dem Krieg betragend, aufrechterhalten. Die Hälfte der gesamten Divisionen und Korpsartillerie-Materials sowie die entsprechende Ausrüstung von all dem, was sich auf dem österreichisch-ungarischen Gebiet zu konzentrierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angeliefert werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Konzentration jedes von Österreich-Ungarn zum Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits der festgelegten Linie.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: jederzeit freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße, jeder Eisenbahn und jedem Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel.

5. Mit den verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Österreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen, zu diesem Zwecke dort zu wohnen oder die Ordnung aufrecht zu erhalten.

6. Zur Requisition gegen Bezahlung zu Gunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

7. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern vom ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, welche Österreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

8. Die Provinzialverwaltung der von Österreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Okkupationskräfte unterstellt werden.

9. Sofortige Heimsendung ohne Gegenleistung aller kriegsgefangenen und internierten Unteranen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festgelegt sind.

10. Die im evakuierten Gebiet verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches somit dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückgelassen ist.

Bedingungen zur See:

1. Sofortige Einstellung jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Aufenthalts und der Bewegungen aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekannt gegeben werden, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwelche Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Abrüstung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerkvern, einem Minenleger, sechs Donaukanonen mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oberwasserfahrzeuge (die Fischschiffe mit Inbegriffen), müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, vereint, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter der Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria (die territorialen Gewässer mit Inbegriffen), auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebietes. Die Alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder auszuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage ihnen angegeben werden muß.

5. Um die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Befestigungen und Verteidigungswerke entfernen oder zerstören.

6. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Österreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angehalten werden, unterliegen der Besperung. Unverändert bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.

7. Reinigung und Befassung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

8. Konzentration der ganzen Rüste und aller Handelsfahrzeuge, die von Österreich-Ungarn außerhalb des nationalen Gebietes beiseite sind und Ueberlassung des gesamten schwimmenden und Schiffsfahrzeugsmaterials, der Verpflegungs- und Navigationsmittel jeder Art.

9. Benutzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln sowie der Werften und des Arsenalis durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

10. Rückgabe aller von Österreich-Ungarn den Alliierten und verbündeten Mächte weggenommenen Handelschiffe.

11. Verbot jeglicher Verstärkung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.

12. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Österreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht zu verstehen sind, daß die feindliche Armee die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden.

Die Italiener in Triest.

Wien, 3. November. Heute um 4 Uhr nachmittags sind sechs italienische Torpedojäger eingetroffen. Der gewesene Triester Podesta Dr. Balzani und der Führer der italienischen Sozialdemokraten Pulcher als Vertreter des Triester Wohlfahrtsausschusses erschienen zur Begrüßung und geleiteten den Kommandanten der hier eingetroffenen Flotte in das frühere Stadthauspalast, zum Sitz des Wohlfahrtsausschusses. Die Menge bereitete den gelandeten Truppen einen feierlichen Empfang.

Abdankung Kaiser Karls?

Berlin, 3. November. In den späten Abendstunden sind bei Berliner Zeitungen aus Wien Nachrichten eingetroffen, nach denen Kaiser Karl gestern im Laufe des Nachmittags Mitglieder der neuen Regierung und hervorragende Parteiführer zu sich in die Hofburg befohlen hat, um ihnen wichtige Mitteilungen zu machen. Nachdem der Kaiser sich eingehend erkundigt hatte, wie es um die militärische Sicherheit des Landes, Niederösterreichs und der Stadt Wien bestellt sei, erklärte er, er benötige zur Unterstützung. Seinen Wohnsitz werde er in der Schweiz nehmen. Die Herren möchten dies ihren Amtsgenossen mitteilen und darüber weiter beraten. Eine amtliche Bestätigung dieser Privatmitteilungen lag bis Mitternacht in Berlin nicht vor. (F. 3.)

Wien, 2. November. Kaiser Karl beschied für heute Nachmittag die drei Präsidenten der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zu sich. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat der Kaiser den Präsidenten die italienischen Waffenstillstandsbedingungen mitgeteilt.

Rücktritt Andraßys und Spitzmüllers.

Wien, 2. November. Meldung des Wiener Korrespondenzbüros. Der Minister des Auswärtigen Graf Andraßy hat heute seinen Rücktritt angeboten. Der Kaiser hat ihn angenommen. Die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übernimmt darauf der Sektionschef Freiherr von Ratom. Auch der gemeinsame Finanzminister Spitzmüller hat sein Entlassungsgesuch eingebracht.

Der Eid Josefs von Habsburg.

Budapest. Erzherzog Josef hat heute im Ministerpräsidenten in die Hände Katalins dem Nationalrat den Treueid geleistet. Der Eid lautet: „Ich, Josef von Habsburg, gelobe bei meiner Ehre, mich den Befehlen des Nationalrats unbedingt zu unterwerfen und ihn in allen seinen Verfügungen getreu zu unterstützen.“ Sein Sohn leistete den gleichen Eid.

Zwei deutsche Armeekorps an der Heimreise verhindert.
Die Durchführung von Transportmitteln durch Ungarn nach Deutschland wurde eingestellt. Daraus wird für Deutschland der Abtransport von Holzmotoren u. 50 000 Wagen aus Rumänien sowie der Abtransport zweier deutscher Armeekorps, die zuerst auf dem Balkan kämpften und ungarischen Boden verteidigten, unmöglich. Bei dem Abtransport in Budapest ist eine Weiterreise deutscher Militärpersonen unmöglich gemacht. Ein Zug mit deutschen Soldaten, die für die Balkanfront bestimmt waren, wurde auf dem Bahnhof entlassen.

Der Waffenstillstand mit der Türkei.

Neuer Text des Waffenstillstandsvertrages der Entente mit der Türkei mit. Das Abkommen enthält 25 Punkte und schließt mit der schon gemeldeten Vereinbarung, daß die Feindseligkeiten am Donnerstag, 31. Oktober, um 12 Uhr mittags, aufhören. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages sind:

Öffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meer. Befreiung der Forts in den Dardanellen und im Bosporus durch verbündete Truppen. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effektivbestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgelegt. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern oder in den von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in von der Entente bezeichneten türkischen oder in anderen Häfen zu internieren, mit Ausnahme solcher kleineren Fahrzeuge, die für den Polizeidienst und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht. Allen alliierten Schiffen stehen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindliche Schiffe sind ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Technische Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.

Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliiertierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der transkaukasischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind, und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmung schließt die Befreiung von Barium durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Befreiung von Barium durch die Alliierten erheben. Auslieferung aller Garnisonen im Hebräa, Assirien, Nemen, Sarien und Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Cilicia mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Alle deutschen und österreichischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus den türkischen Gebieten entfernt werden. Die in entfernten Distrikten befindlichen Personen müssen so schnell wie möglich abgehoben werden.

Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.

Ukraine.

Wien, 1. November. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober ein Telegramm aus Sofia zur Kenntnis genommen, in dem mitgeteilt wurde, daß sich die spanische Regierung auf Vorschlag des ukrainischen Gesandten Schulin mit einer Note an die Ententemächte gerichtet hat, worin erklart wird, das Verbleiben deutscher Truppen in der Ukraine bis zur Bildung einer eigenen ukrainischen Armee zu billigen, um das Land vor der sonst unvermeidlichen Anarchie und Zerstörung zu bewahren. Der Ministerrat billigt durchaus das Vorgehen Schulins, der im Interesse der ganzen ukrainischen Bevölkerung handelt. Der Beschluß des Ministerrats hat von Seiten aller Bevölkerungsklassen der Ukraine vollste Zustimmung gefunden.

Die „Bayrische Staatszeitung“ über den „bayrischen Sonderfrieden“.

Unter der Ueberschrift „Unverantwortliche Treibereien“ erörtert das Organ der bayrischen Regierung das in dem neulich mitgeteilten Heftungsblatt zu Tage getretene Gerüchte von einem Sonderfrieden Bayerns mit der Entente. Gleichviel, ob es sich dabei um partikuläristische Machenschaften handelt oder um andere Motive, denen es schließlich darum zu tun sei, Erregung in die Volksmassen zu tragen, in jedem Falle reden diejenigen, die es verbreiten, einer Auflösung Bayerns vom Reich das Wort. Und dazu schreibt die „Staatszeitung“:

Schon ein Blick auf das benachbarte Österreich hätte den Urhebern zur Erkenntnis bringen sollen, worauf die Ausführung ihres Vorhabens schließlich hinausläuft; wir meinen, was wir sich dort jetzt ereignen sehen, sollte doch wirklich davor zurückschrecken lassen, gleiche Verhältnisse für uns herbeizuwünschen. Darauf aber läuft schließlich doch die Forderung eines bayrischen Sonderfriedens hinaus. Es ist Katastrophopolitik im vollen Sinne des Wortes, die hier zu treiben versucht wird, eine Politik der Unvernunft, der nicht entschieden genug entgegengetreten werden kann, weil sie dazu beiträgt, den Feinden die Erreichung ihres ersten und letzten Zieles, das der Zerfall des deutschen Reiches ist, in nahe Aussicht zu stellen und sie zu veranlassen, der Beendigung des Krieges noch weitere Schwierigkeiten zu bereiten. An der Tat, das würden die nächsten Folgen sein. Und die Zerstörung der im Reich zusammengefaßten Kultur- und Wirtschaftskraft der deutschen Staaten wäre das weitere unausbleibliche Ergebnis. Was aber dann? ...

Nur im engsten Zusammenhange aller Bundesstaaten, im unüberbrückbaren Bunde mit dem Reichsgedanken liegt die Zukunft des deutschen Volkes. Nur wo alle lebendigen Kräfte zusammenfließen, da kann sich ein großes, einheitliches Gebilde gestalten, das stark genug ist, allen Stürmen zu trotzen, mögen sie es noch so sehr zusammenstürzen. In der Einigkeit und Einheit aber liegt Unabwandelbarkeit. Daran wollen wir auch in Bayern festhalten, allen Unverstandenen zum Trost, die sich durch ihre Agitationen am bayrischen, am ganzen deutschen Volke verunsichern.

Bayrischer Grenzschutz.

Wien, 2. November. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Bedrückende Gerüchte, zum Teil schlimmer Art, sind anlässlich der Ereignisse an der italienischen Front und der staatlichen Umgestaltung Österreich-Ungarns im Umlauf. Auf Grund amtlicher Informationen kann mitgeteilt werden, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über das Vordringen feindlicher und plündernder Banden in Tirol und Böhmen nach neueren Meldungen sich als unfundiert oder übertrieben erweisen. Für alle Fälle aber sind bayrische Grenzschutzgruppen aufgestellt. Sie werden das Eindringen derartiger Banden nach Bayern unmöglich machen. Durch ihre Anwesenheit schüßen sie das Getreide in den Scheunen und das Vieh auf den Weiden vor Raub und Zerstörung durch landesfremde Elemente. Deshalb hat unsere Bevölkerung allen Anlaß, die Truppen fröhlich aufzunehmen und ihnen ihre Pflicht nach Kräften zu erleichtern. Auch in rein militärischer Hinsicht besteht für Bayern zur Zeit keine unmittelbare Gefahr. Es sind aber für alle Bevölkerungsteile Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt: die herrschende Besinnung gründet sich weniger auf die tatsächlichen Verhältnisse, als auf die unwahrscheinlichen Gerüchte unter den Völkern umgeben und selber vielfach glauben finden. Solchen Gerüchten entgegenzutreten, ist Pflicht eines jeden seiner Verantwortung sich bewußten Menschen. Also ruhigen Verstand und ruhige Nerven.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser für die Neuordnung in Deutschland.

Wien, 1. November. Die „Germania“ schreibt unter der Ueberschrift: „Der Kaiser und das neue Deutschland“: In einem bemerkenswerten Aufsatz spricht „Die Germania“ von englischen Beamten, die sich an den amerikanischen Kampf gegen das deutsche Kaiserthum anknüpfen. Man befürchtet in England mit Recht, daß mit dem deutschen Kaiserthum ein weiteres Stück

Historität und eines der letzten Bollwerke gegen den andrängenden europäischen, kulturgefährdenden Bolschewismus verloren gingen. Völker leben von Ideen, und Rechte werden von Ideen zusammengehalten. Das müssen wir Deutsche uns vor Augen halten, damit wir nicht jenseits von den Gefährden der Zersplitterung und Abwägung nicht vergessen, daß mit der Abdankung des Kaisers das Gefüge des deutschen Reiches sich grundlegend lockern und daß vor allem auch ein Damm gegen die Plutokratie abgetragen wurde. Freilich ist es notwendig: Der gegenwärtige Träger der Kaiserkrone muß sich bewußt und nordwärts zu der neuen inneren Staatsgestaltung Deutschlands bekennen. Nun lassen aber Zeitungsberichte erkennen, daß das bereits in überzeugender, eindringlicher, feierlicher Form geschehen ist. Trifft das zu, so ist es ein Gebot der Staatspflicht, mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Kundgebung nicht eine Stunde zu zögern.

Berlin, 2. November. Das „Berl. Tagebl.“ bestätigt die Nachricht der „Germania“ von einem bisher nicht bekannten Erlass des Kaisers. Der Kaiser hat sich, so sagt das Blatt, nicht nur mündlich ohne jede Einschränkung auf den Boden der neuen inneren Verhältnisse gestellt, sondern auch schriftlich in einem bisher noch nicht veröffentlichten Erlass an den Reichskanzler. Bei dem Empfang der neuen Staatsverfassung erklärte der Kaiser, daß das deutsche Volk das freieste der Welt werden solle, und im Erlass schreibt der Kaiser, daß er dieser neuen Umwandlung nicht widerwillig zustimme, sondern daß er freiwillig seine Zustimmung dazu gebe. Es ist möglich, daß dieser Erlass veröffentlicht wird.

Die christlichen Gewerkschaften bekunden ihre Treue zum Kaiserthum.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der am 29. und 30. Oktober in Duisburg tagte, sandte folgendes Telegramm an den Kaiser:

An des Kaisers Majestät, Berlin!

Die christlich-nationale Arbeiterkraft, getragen von dem ernstesten Bestreben auf der Grundlage eines lebensvollen Christentums, harten Gemeinlebens, ausgeprägten Nationalbewußtseins und einer gesunden Demokratie, Deutschlands Zukunft unter starker Abgabe an alle bürgerlichen Bestrebungen in ruhiger, planvoller Arbeit auszubauen, erblickt unter den neuen Verhältnissen in einem echten Kaiserthum ein wertvolles Unterpfand für die Verwirklichung ihrer Erwartungen. Unabhängig von Gunst und Ungunst der Verhältnisse, in Glück und Unglück, Standen und stehen wir in Treue zu Eurer Majestät. Seit den Tagen, wo das heilige römische Reich deutscher Nation zerfiel, glückte eine heilige Sehnsucht durch das deutsche Volk, unter einem deutschen Kaiser wieder geeinigt zu werden. Unter unsäglichen Mühen ist die Einigung gelungen. Sie hat dem deutschen Volk eine neue Lebensblüte gebracht. Mit der vorbildlich gewordenen deutschen Sozialpolitik hat sich das deutsche Kaiserthum ein unvergängliches Denkmal in den Herzen der deutschen Arbeiterkraft gesetzt. Wir leben der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk auch unter den veränderten Verhältnissen sich erneut zu einer achtunggebietenden Stellung emporarbeiten wird. Auf dieses hohe Ziel soll die Tätigkeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung immerdar eingeleitet sein.

Reichstagsabgeordneter Behrens,
Vorstand.

Deutschland und der tschecho-slowakische Staat.

Das tschecho-slowakische Pressebureau meldet: Am Mittwoch erschien der Generalstab des Deutschen Reichs, Freiherr v. Goltz, beim Nationalauschuss und stellte sich dem anwesenden Präsidium vor. Er begründete das Präsidium zur Errichtung des selbständigen tschecho-slowakischen Staates. Auch teilte er mit, daß er an seine Regierung in Berlin einen Bericht über die letzten Vorgänge geschickt und insbesondere den mitternächtliden und würdigen Charakter der Manifestation betont habe, bei der die persönliche Sicherheit von 50 000 in Böhmen lebenden Deutschen sichergestellt war. Weiterhin sprach er den Wunsch aus, daß die guten Beziehungen zwischen dem tschecho-slowakischen Staat und dem Deutschen Reich gewahrt werden möchten.

Milderung des Belagerungszustandes.

Freieres Versammlungsrecht. — Befestigung der politischen Zensur. Ab Berlin, 2. November. Der Oberbefehlshaber hat den stellvertretenden Generalkommandanten, Gouvernements und Kommandanturen folgenden Erlass zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volk in weitestgehender Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

1. Versammlungen. 1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder, wenn es das Interesse der Kriegsführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind anmeldepflichtig und vom Einberuher mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehenen Redner bei der Polizei schriftlich anzumelden. Ausnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der vorgehenden Redner sind zuzulassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemessenen Gegenstandes halten. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich in dem Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1916 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Unterbrechung der bestehenden Gesetzgebung aufgefordert wird oder wenn es zu Unruhen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes vom 14. April 1918 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Strafgesetze gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Zutritt als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Wiederholens ist die Versammlung auszulösen.

5. Von den vorstehenden Bestimmungen darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungsrechts handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außerordentliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Abkündigungen und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechts, die zu Vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

7. Zensur. 1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegsführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert. Soweit Maßnahmen der Kriegsführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot der Veröffentlichung über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder Verleumdungsmittel vom 8. Februar 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) auszuüben.

2. Die Überprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung usw. der Interessen der Kriegsführung eingegriffen wird und daß die Berichte von Veröffentlichungen, die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streichungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Zensur über Zeitungen usw. darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen.

4. Die Zensur bleiben vorläufig: a) alle die Bestimmungen über Behandlung von Redaktionen und Ersatztiteln, Ausgabe, Einfuhr, Durchsicht von Zeitungen und Druckschriften und Behandlung der Angelegenheiten in Zeitungen und Druckschriften. b) Die im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über fachwissenschaftliche Veröffentlichungen und den Nachdruck aus den Berliner und Provinzialblättern.

2. Alle anderen bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft.

(93.) Schleich, Generalleutnant.

Das Reichsamt des Obermilitärbefehlshabers ist ein entscheidender Schritt vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat getan. Dem deutschen Volk ist die Freiheit zurückgegeben worden. Der Druck des Belagerungszustandes wird auf das für die Kriegsführung höchst unvorteilhafte Maß zurückgeführt. Die Versammlungsfreiheit ist grundlegend wiederhergestellt. Es ist zu erwarten, daß die Annäherung der beiden überwiegenden Parteien verbleibenden Befugnisse, besonders das der Ausübung bestimmter Verordnungen, werden dem Auftreten in Versammlungen, zu den Selbstbestimmungen gehören wird. Es entspricht dem Sinne der neuen Abkündigungen, daß diese Befugnisse niemals zu einer Waffe im innerpolitischen Kampfe gegen ungewisse politische Meinungen werden darf. So werden wir dem Zustande eingestiegen, welcher der friedensmäßigen vollen Versammlungsfreiheit sehr nahekommt. Auch der Pressefreiheit kommen wir wieder ein gutes Stück näher. Die Überprüfung bleibt auf dem Gebiete der innerpolitischen Befugnisse, so konnte nicht dem guten Willen und der Einsicht Einzelner überlassen werden, zu entscheiden, was darüber öffentlich und ohne Schaden für unsere Kriegsführung geschrieben werden darf. Unserer Verantwortung müßte die langjährige Entscheidung vorbehalten bleiben. Neben das Interesse der Kriegsführung tritt gleichzeitig das am Friedensschluß. Nicht jedem unbegründeten Friedensgerücht oder abfälliger Vermutung bedauernden Friedensstörers aus feindlicher oder neutraler Quelle darf Zutritt in unsere Öffentlichkeit gewährt werden, wenn wir nicht geradezu Gefahr für die Feinde belaufen müssen. Was schließlich die noch ausgeführten Gebiete der Zensur angeht, der Redaktionsfrage, der Ausübungsbefugnisse, die, von der Allgemeinheit weniger bemerkt, von Interessententeilen und Presse verständnisvoll ertragen worden sind und zunächst weiter ertragen werden müssen.

Freigegeben sind alle politischen Erörterungen, auch soweit sie die Kriegsführung unmittelbar zum Gegenstand haben, die politische, die bürgerliche, die religiöse und die ephemerische Frage, das Verhältnis der Obersten Staatsgewalt zum Volk, die Neugestaltung Deutschlands, der Sozialismus in allen Abstufungen, die Reden feindlicher Staatsmänner und der Abdruck aus der fremden Presse. In den neuen Freiheiten nimmt selbstverständlich neben der Tagespresse auch die Buch- und Broschürenliteratur teil. Damit ist ein vollständiger Umbruch in der realistischen Behandlung der Öffentlichkeit und der Meinung eingetreten. Alle Hemmungen und Einschränkungen, die bisher aus politischen Gründen auferlegt erhalten wurden, fallen weg. Die von den Schriftstellern und Verlegern zugleich unangenehm empfundene Vorzensur von Zeitungen ist im Wesentlichen aufgehoben. Nach ein früher verdientes Wert wird auf Antrag seines Verfassers oder Verlegers freigegeben werden. Wir freuen uns um eine größere politische Freiheit, als irgend einer unserer Feinde. An die Stelle der obrigkeitlichen Aufsicht ist für jeden die Verantwortung vor dem deutschen Volk und seinem eigenen Gewissen getreten.

Ein Erlass des Kaisers.

Ab Berlin, 2. November. Der Kaiser hat bei dem Intraffizieren der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet:

Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetzgebung, die die Stellung der Reichskanzlers, vom 17. März 1878 zur alldahinigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausbau zu bringen, was ich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsgesetzen, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporkommenden Kräften hat die unterem Volk jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alle Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgehaltungen Platz zu machen. Nach dem Vollbringen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm sein Recht vorzuehalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft vorliegt. Dieser Ueberzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorschläge der veränderten Regierung ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Volksgesamtheit mit meinem hohen Verbinden bei. In dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuwirken, überzeuge ich mich, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volk.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freisetzen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.

(93.) Wilhelm R.
(93.) Max, Prinz von Baden.

Für Erhaltung des Kaiserthums.

Die nationalliberale Fraktion hat in einer Besprechung, an der auch Staatsminister Dr. Friedberg teilnahm, einmütig den Standpunkt vertreten, daß das Kaiserthum als Sinnbild der deutschen Einheit erhalten bleiben müsse, da sonst der Zerfall des deutschen Reiches unaufhaltsam wäre. Die erzwungene Abdankung des Kaisers wäre nichts anderes als der erzwungene Übergang zur Republik.

Der Reichskanzler über die Demokratisierung.

Der Reichskanzler Prinz Max von Baden empfing den zur Zeit in Berlin weilenden Direktor des holländischen Kleembureau, Herrn Reppens, aus dem Haag und erklärte u. a.: „Was Sie heute in Deutschland, im Reich sowohl wie in den Bundesstaaten, vor sich sehen, ist das Ergebnis einer stillen, unterirdischen Bewegung vieler Jahre. Der Krieg und das praktische Zustand der militärischen und konservativen Führer, daß ihre Politik Schiffsbruch gestiftet hat, hat jene Bewegung lediglich in außerordentlicher Weise gestört und den demokratischen Elementen endgültig die Oberhand gegeben. Die demokratische Idee hat nunmehr ihren gesetzlichen Eingang in Deutschland gefunden, um hier bodenständig zu werden und sowohl im Reich als auch in den Bundesstaaten für alle Zeiten zu herrschen. Der Wechsel ist daher nicht unter dem Druck der augenblicklichen Verhältnisse vorgenommen worden, sondern ist in dem Volkswillen begründet. Jeder Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser Systemänderung wird durch die Tatsachen behoben, daß sie seit in der Reichsverfassung verankert ist.“

Der Kanzler äußerte sich dann eingehend über die neue verfassungsmäßige Stellung des Kaisers und seiner verantwortlichen Aufgabe. Er sagte darüber: „Wie Sie wissen, war der Kaiser bisher lediglich der das Vertrauen des Kaisers bezeugende Reichsminister. Nach der abgeänderten Reichsverfassung kann dagegen niemand zum Kanzler ernannt werden, der nicht das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages genießt, und er kann nur solange im Amt bleiben, als er dieses Vertrauens sicher ist. Sie werden diesen äußerst weitgehenden Wechsel in unserem Staatsleben voll verstehen — ein Wechsel, der nicht wie in anderen parlamentarisch regierten Ländern aus Herkommen beruht, sondern der auf eine grundsätzliche Bestimmung der Verfassung gegründet ist. Sie wissen natürlich, daß in der neuartigen Reichsgestaltung zum ersten Male in unserer Geschichte zu Gunsten der neuen Regierung und ihrer erklärten Politik ein formelles Vertrauensvotum erteilt wurde. Wenn in Zukunft der Reichstag einmal ein Misstrauensvotum beschließen sollte, so würde der Reichskanzler gezwungen sein, sofort zurückzutreten.“

Nachdem Prinz Max die Aufnahme von Parlamentariern in die Regierung und die Befestigung der hindernisse für die Beibehaltung ihrer Reichstagsmandate hervorgehoben hatte, fuhr er fort: „Durch alle diese Änderungen ist die Macht des Reichstages außerordentlich erhöht worden. Der Reichstag wird künftig auf allen Gebieten des deutschen öffentlichen Lebens zu bestimmen haben und wird die wahre Stimme der Mehrheit des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen.“

Auf die Bemerkung des Ausfragers, ob das Ausland vielleicht

noch dem stark verwehten Einflusse des Reichstages der deutschen Neuordnung doch noch skeptisch gegenüberstehe, solange die Befugnisse des Bundesrats unverändert seien, erwiderte der Reichskanzler: „Eine derartige Ansicht wäre nicht unnatürlich, sofern die Regierungen in den Bundesstaaten unangetastet fortbeständen. Tatsächlich ist aber auch in den Bundesstaaten der Zug der Zeit auf Demokratisierung gerichtet. Nach der jetzt endgültig gestrichenen preussischen Wahlrechtsreform wird die Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus die der Mehrheit des Reichstages sehr ähnlich zusammengesetzt sein. Es ist daher unbedenklich, daß die Bundesratsbeschlüsse der preussischen Regierung niemals Instruktionen erhalten sollten, die sie mit den Beschlüssen des Reichstages in Konflikt bringen.“

Der Kanzler, der im Verlauf des Gesprächs die Reform in Deutschland als eine wirkliche, aber Gott sei dank unblutige Revolution bezeichnet, schloß mit den Worten: „Mit dem alten regime ist es endgültig vorbei. Ich habe die feste Überzeugung, daß die neue deutsche Demokratie bald mit ihren jetzigen Gegnern in Frieden leben wird, um die Aufgabe der Neugestaltung Deutschlands vollenden zu können.“

Die neuen Staatssekretäre.

Berlin, 2. November. Nach dem „Reichsanzeiger“ ernannte der Kaiser die Mitglieder des Reichstages Scheidemann, Gröber, Erzberger und Haugmann zu Staatssekretären, Bauer zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes, Teubner zum Staatssekretär des Innern, Dr. David zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Giesberts zum Unterstaatssekretär im Reichsarbeitsamt und Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium.

Gegen beunruhigende Gerüchte.

M. Gladbach. Auf eine nach Berlin gerichtete Anfrage erhielt der stellvertretende Präses der Rheinischen Provinziallandtage, Superintendent Bunge von hier, die amtliche Mitteilung, daß zu einer Beunruhigung der linksrheinischen Bevölkerung nicht der geringste Grund vorliege.

In einer Kölner Versammlung erklärte der Reichstagsabgeordnete Dr. Böllger u. a., daß wegen der kommenden Ernennungsoverhältnisse Beunruhigung nicht am Platz und daß auch noch keine Gefahr vorhanden sei. Unser Heer würde sich noch in Stellungen zurückbringen lassen, an denen die zahlenmäßige Ueberlegenheit der Feinde und die Tausch unwirksam sein würden. Deshalb muß das Wohlgehen in der Heimat verflummen.

Abna Berlin, 2. November. Die im „Berliner Tageblatt“ enthaltene Nachricht, daß der fobien erst zum Chef des Geheimen Reichskabinetts ernannte Staatsminister von Delbrück für den Posten des preussischen Ministerpräsidenten in Aussicht genommen worden ist, entbehrt, wie uns amtlich mitgeteilt wird, jeder Begründung.

Berlin. Dem Ausschuss des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Wohnungsfrage ist ein von allen Parteien unterstützter Gesetzentwurf vorgegangen betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln (800 000 000 Mark) zur Förderung der Bautätigkeit.

Berlin. Das preussische Eisenbahnministerium hat von einer ihrer Grenzstationen die Nachricht erhalten, daß der tschechische Nationalrat ein Verbot herausgegeben hat, keinerlei Eisenbahnbetriebsmaterial, einschließlich tschechischer Eisenbahnmaterial, hinausgehen zu lassen. Das preussische Eisenbahnministerium hat seinerseits entsprechende Maßnahmen ergriffen, daß kein Betriebsmaterial über die deutsche Grenze hinausgeht, der Güterverkehr ist von und nach Böhmen vollkommen unterbrochen. Dieser Zustand dürfte wohl aber nicht lange andauern. Da die Tschechen ein lebhaftes Interesse an der baldigen geregelter Aufnahme des Verkehrs haben. Der Personenverkehr von und nach Böhmen ist im Gange. Auch die Ungarn haben die Durchfuhr von Transportmitteln nach Deutschland angebahnt. Jedoch eine beträchtliche Anzahl von Lokomotiven und Wagen abge schnitten ist.

Rassauische Nachrichten.

Wiesbaden.

mc Ein junges Mädchen aus Biebrich, welchem, um es am Ansehen zu verhindern, von seinem Vater die Schuhe unter Verhüllung genommen worden waren, erbrach das betr. Verhältnis und hegte sich die Schuhe. Als daraufhin sein Bruder ihm damit drohte, daß der Vater ihm, wenn er das erfahre, die Rechte durchschneiden werde, beschloß das Mädchen, das Elternhaus zu verlassen, nahm den Vater ein Sporttaschenbuch über 1000 Mark, ferner 370 Mark Bargeld weg, equipierte sich neu und erhob bei der Biebricher Sportkasse 300 Mark, als es aber auch den Rest der Einlage erbeuten wollte, wurde es, weil der Vater inzwischen das Fehlen des Buches bemerkt hatte, angehalten. Nachdem der Vater die Befragung seiner Tochter beantragt hatte, wurde diese in Untersuchungshaft genommen, vor der Strafkammer jedoch erging Beschluß auf Einstellung des Verfahrens, weil der Vater sich inzwischen eines besseren besonnen und den Strafantrag zurückgenommen hatte. Die durch seinen Strafantrag entstandenen Kosten hat er selbst zu tragen.

— Vom Rhein- und Maingebiet. Die Buchdruckersammlungen nähern sich allmählich überall ihrem Ende. Ein genaues Urteil über den Gesamtumfang der Sammlungen läßt sich für die hiesige Gegend noch nicht aufstellen, doch dürften — und das ist die Ansicht aller, die sich eingehend mit dem Sammeln beschäftigen — die in Ansehung der überreichen Ernte gezeigten großen Erwartungen kaum in Erfüllung gehen. Es wurde gewiß weit mehr als jemals früher gesammelt, doch wurde gerade in den größten und schönsten Buchendruckungen nach dem Urteil von Fortsetzern kaum 1 Prozent des gewöhnlichen Buchdruckerreichthums geborgen. Ganze Bandagen blieben unberührt. Als Ursache nennen einzelne die recht ungünstigen Sammelbedingungen und daneben das starke Ausstreuen der Gruppe unter der für das Sammeln besonders geeigneten Schuljugend. Schon die Verpflichtung zur Abgabe der Hälfte der gesammelten Buchedern verleihe vielen die sehr mühsame Arbeit, die durch einen Preis von 1.85 Mark pro Kilo herabgesetzt für die heutige Zeit entlohnt ist. An der geben die Mähen 1 Liter für 12—15 Pfund Kerne ab. Dazu erhält der Sammler für dieses Quantum noch 3—4 Pfund Getreide. Als Schlaglohn berechnen die Mähen in der Regel 8 Pf. pro Pfund Buchedern.

— Floßheim. In der Wohnung des Maschinenführers erfolgte, als die Frau mit brennendem Streichholz das Zimmer betrat, eine schwere Wasserplosion, wobei die Frau und ein Zimmermeyer erhebliche Verletzungen davontrugen. Der Mann wurde dem Krankenhaus zugeführt. Die Ursache der Explosion wird auf die unrichtig gewordene Leitung zurückgeführt.

Camberg. Mittwoch abend brach in dem Maschinenhaus des hiesigen Haischen-Lagerhauses Feuer aus, das den Schuppen in Asche legte. Dank des tatkräftigen Eingreifens der Feuerwehr wurde ein Uebergreifen des Feuers auf das Lagerhaus verhindert.

Von der Nahe. Die Rabenwälder bedürfen zur Verbesserung des 1919er Jades, der ihnen von Reichswegen gestellt wird. Aber zu welchem Zweck? Ein Winger erklärt im „Kreuz. Desent. Anz.“ folgendes Eingefand: „In Ihrer Liste der Rabenwälder können sie oben als ersten aufnehmen: das Deutsche Reich, denn es zwingt mich, zur Verbesserung meines lauren neuen Reiches beschlagnahmen Jades zu kaufen für 1.50 Mk. das Pfund, während er dem Reich nur 20 Pf. das Pfund kostet.“

Frankfurt, 1. November. Gestern früh erschienen in der Wohnung eines hiesigen Kaufmanns zwei Soldaten und unterzogen auf Grund gefälschter Ausweise sämtliche Räume einer gründlichen Durchsuchung nach Lebensmitteln. Unter Mitnahme von Mehl entfernten sich die Soldaten darauf schleunigst. Die Polizei vermutet, daß die Soldaten ihre Schwindeltaten wiederholen werden.

Wellburg. Der Gütervorsteher Jakob Klein hat in den Jahren 1913—1915 etwa 1800 Mark amtliche Gelder veruntreut, die Bücher falsch geführt und mehrere Betragsereignisse begangen. Das Limburger Schwurgericht verurteilte ihn wegen Berechnens im Amte zu 14 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft.

Darmstadt. Da alle Gefangnisse überfüllt sind, verlangt ein Antrag in der Hessischen Kammer, daß Verurteilte ihre Strafe nicht mehr absitzen, sondern in Munitionswerten, Landwirtschaftsbetrieben usw. arbeiten sollen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Mein!“

Trübe Stunden ziehn daher — mit des Herbstes Sturmes-
tagern. — und die Sonne scheint nicht mehr, — schweres gilt es zu
ertragen. — Nach dem Abfall der Türkei — wird das Herbst uns
bescheiden, — Ungarn macht sich bündnisfrei, — Ostreich schließt
den Sonderfrieden. — In der Donau-Monarchie — herrscht ein
Wierwarr sondergleichen, — Eintracht, die stets Kraft verlieh, —
ist dort nicht mehr zu erreichen. — In den Chaos der Parteien —
kocht sich, was einst fest geschlossen, — und vereinsamt und allein —
steht die deutschen Stammgenossen. — Und doch fließt viel deut-
sches Blut — für das Land der Magnaten, — beissiger Opfer-
mut — wehrte allen Einbruchsscharen. — Treue Waffenbrüder-
schaft — hielten unsere Soldaten, — Tausende sind hingerafft — in
den Hängen der Karpaten. — Tapfer hat im fernen Land — sich
das deutsche Heer geschlagen, — wie den Dant dafür es fand, —
zeigt sich recht in diesen Tagen. — Deutschland erntet grimmen
Hohn, — täglich schmäh man es aufs neue, — schändlicher Undank ist
der Lohn — für die Nibelungentreue. — Heldenkampf und Opfer-
mut — sind verfunken und vergessen, — Rassenhaß und blinde
Wut — fördern feindliche Interessen. — Pole, Tscheche und Kroat —
jeder hört sein Heil verkünden, — jeder Stamm will seinen
Staat — jetzt auf Deutschlands Kosten gründen. — Niemand will
uns Helfer sein — und an unsrer Seite schreiten, — und wir
Deutsche stehen allein — in dem großen Sturm der Zeiten. — Stehn
allein in unsrem Leid, — doch wir werdens überwinden, — man
wird in der schwersten Zeit — uns in alter Einheit finden. —
Komme nun was kommen mag, — guter Mut soll uns vereinen, —
einmal nach dem trübsten Tag — wird die Sonne wieder scheinen.
— Schmeres noch gibts zu bestehen, — doch ein Will führt uns
weiter, — Deutschland darf nicht untergehn, — es wird neu er-
stehn.

Ernst Heiter.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebrich.

* Herr Oberbürgermeister Vogt ist von Sr. Maj. dem König
zum Geheimen Regierungsrat ernannt worden.

* Dem Rgl. Landrat Kammerherrn v. Heimbürg, welcher
zugleich mit der Verwaltung der Polizeidirektion der Stadt Wies-
baden beauftragt ist, ist der Charakter als Polizei-Präsident
verliehen worden.

* Ab Die neue Reichsbanknote zu 50 Mark ist auf
Papier hergestellt, das ein natürliches Wasserzeichen enthält. Die
Größe beträgt 10 1/2 zu 13 1/2 Zentimeter. Die Vorderseite gliedert
sich in zwei deutlich getrennte Teile, einen Hauptteil rechts, einen
Nebenteil links. Beide Teile tragen erdbräunliche Unterdruck, der im
Hauptteil die ganze Fläche einnimmt und den Reichsadler enthält.
Im Nebenteil ist durch eine bewegte verlaufene Linie abgetrennt.
Der Hauptteil wird nahezu quadratisch von drei Linien, einer starken
und zwei schwächeren Linien umgrenzt, innerhalb deren der Text
angeordnet ist. Die Randlinie ist in braunschwarzer Farbe ge-
druckt.

* Die Reichsstelle für Gemüse und Obst macht im „Reichs-
anzeiger“ bekannt, daß sie ihre Verordnung über Herbstgemüse und
Herbstobst vom 19. Juli 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches
auf Kohlrüben (Stedrüben, Wurden, Bobentohlrabi, Erdboh-
len und Unterohlraben) ausgedehnt hat. Die Kohlrüben werden
nunmehr ebenso wie das bisher schon bewirtschaftete Gemüse be-
handelt werden und insbesondere den Abgabebestimmungen gemäß
der vorgenannten Verordnung der Reichsstelle unterliegen. Der Er-
zeuger darf, wie hierbei wiederholt hervorgehoben sei, für sich be-
halten, was er im eigenen Haushalt verbrauchen oder im eigenen
Betriebe verwenden will. Setzt er indes Kohlrüben ab, so bestimmt
die Reichsstelle für Gemüse und Obst, wohin die Ware zu liefern ist.

* Zinsfische als Zahlungsmittel. In weiten
Kreisen des Publikums wird leider trotz aller Hinweise immer noch
nicht beachtet, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zins-
scheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihe laut Bundesrats-
beschluß als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem
auf den Scheinen aufgedruckten Betrage sowohl von allen öffent-
lichen Kassen wie auch überall im privaten Verkehr als Zahlungs-
mittel angenommen werden. Also heraus endlich mit den Zins-
scheinen aus den Geldschranken usw. und hinein mit ihnen in den
Zahlungsverkehr!

* Der Rhein in undurchdringlichem Nebel. Zu dem niedrigen
Wasserstand ist jetzt als neues Hindernis der Rheinschiffahrt ein
sehr starker Nebel getreten, der den Schiffsverkehr fast vollständig
lahm legt. Am gestrigen Tage wich die dicke Nebelwand, die sich
schon am Abend vorher über den Fluß gelegt hatte, nur auf 2—3
Stunden am Nachmittag etwas. Aber auch da war der Strom
nicht ganz nebelfrei, so daß die meisten Schiffe den ganzen Tag über
vor Anker liegen bleiben mußten. Dazu kommt noch, daß der
Wasserstand andauernd zurückgeht, so daß die schweren Schiffe kaum
noch mit halber Ladung fahren können. All diese Umstände wirken
zusammen, daß der Lastverkehr auf dem Rheine zur Zeit recht
gering ist. Von der gerade im Spätherbst besonders erwünschten
Entlastung des Bahnverkehrs in größerem Umfang kann
also gegenwärtig leider nicht die Rede sein. Eine baldige Besserung
der Wasser- und Bitterungsverhältnisse wäre besonders wegen des
flatternden Kohlenverkehrs dringend erwünscht.

* Vom 1. November ab ist der Höchstbetrag für Zahlungs-
anweisungen nach dem Felde in Militärdienstangelegenheiten 3000
Mark, in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Feldheeres
800 Mark.

* Meteorologischer Monatsbericht der Königlich
meteorologischen Station von H. Holzburg. Der Monat Oktober
ergab 68,3—68,3. Alter Wasser auf einen Quadratmeter. Die
größte Höhe in 24 Stunden betrug 25,8 Millimeter, gemessen am
18. Zahl der Tage mit Regen 10, mit Sturm 1, mit Nebel 4, mit
Niederschlag 3, mit Reif 2. Die Niederschlagsmenge im ersten
Drittel des Monats betrug 19,9, im zweiten 33,0, im dritten 15,4
Millimeter.

* Das Reich ersetzt jeden Flieger-Sachschaden.
Einen wichtigen Beschluß in der Frage des Schadenersatzes bei
Flieger-Schäden erließ der Vorstehende des Solinger Haus-
und Grundbesitzervereins, Ab. Wedd, vom Staatssekretär des Innern.
Wedd hatte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rheinischen
Haus- und Grundbesitzerverbandes im Hinblick auf die bekannte
Erklärung der Kriegsamtsstelle Koblenz beim Staatssekretär an-
gefragt, ob es zum Ersatz von Flieger-Sachschäden noch eines
Reichsgesetzes bedürfte, ob es richtig sei, daß kein Rechtsanspruch
auf Ersatz bestehe und ob der Abschluß besonderer Versicherungen
notwendig sei? Der Staatssekretär hat jetzt geantwortet, daß die
Veröffentlichung der Kriegsamtsstelle Koblenz sich nicht deckt mit
der Auffassung der Regierung. Das Reich werde jeden Flieger-
Sachschaden ersetzen. Infolgedessen sei eine besondere Versicherung
gegen Flieger-Schaden nicht notwendig. Offen sei noch die Frage
der Entschädigung bei persönlichen Schäden. Hierüber schwebten
noch Verhandlungen.

* Rassistische Kruppelfürsorge. Unter diesem Na-
men wird, wie wir erfahren, der seitliche „Berein Kinderheim
E. B.“ durch Beschluß einer außerordentlichen Mitgliederversam-
lung am 31. Oktober ds. Js. im Landeshaus zu Wiesbaden seine
überaus segensreiche Tätigkeit weiter entfalten. Bekanntlich besitzt
der Verein auf der Wollschöhe ein 17 Morgen großes Grundstück
zur Errichtung einer eigenen Anstalt, die der Aufnahme und Be-
handlung einer großen Zahl Verwundeter dienen soll. Das als vor-
übergehende Einrichtung gedachte Anwesen reicht bei den heutigen
Ansprüchen, die an den Verein gestellt werden, bei weitem nicht
mehr aus u. es wäre zu wünschen, wenn sich viele Gönner aus allen
Kreisen den edlen Bestrebungen der Rassistischen Kruppelfürsorge
anschließen würden. Zu Auskünften ist die Geschäftsstelle des Ver-
eins, Wiesbaden, Launstraße 77, jederzeit gerne bereit.

Bermischtes.

Bonn. Die feindlichen Flieger, die am Nachmittag des 31. Ok-
tober die offene Stadt Bonn angriffen, hatten es, wie sich aus den

Bombeneinschlagstellen an den verkehrsreichsten Punkten der
inneren Stadt ergibt, lediglich auf die friedliche Bevölkerung abge-
richtet. Auch der Zeitpunkt des Angriffs am Nachmittag, an dem
der Straßenverkehr am lebhaftesten ist, beweist diese nichtswürdige
Absicht unserer Gegner. Die abgeworfenen Bomben waren durch-
weg solche mit geringer Durchschlagskraft, aber mit umso größerer
Splitterwirkung, also auf die Wirkung gegen lebende Ziele, das
heißt gegen Frauen und Kinder berechnet. Auf diesen Umstand ist
die bedauerlich hohe Zahl von 27 Toten und 37 Schwerverletzten
zurückzuführen. Leider traten die meista meisten Verletzte auf
den Straßen, an den Türen, Fenstern und ähnlichen ungeschützten
Stellen auf. Die Alarmierung der Stadt war rechtzeitig erfolgt.
Stadt für die Opfer des Fliegerangriffs aus und machte genauere
Orts- und Zahlenangaben. Die Stadtverordneten beschloßen, die
Verstorbenen auf Kosten der Stadt in ehrenvoller Weise bestatten zu
lassen.

Münchener. In Rindling (Schwaben) feierte in seltener geistli-
cher und körperlicher Frische der Schärer Johann Meier, der älteste
Apfel der Münchener Fußwäschungen, seinen hundertsten Geburts-
tag. Der König von Bayern beschenkte ihn reich.

Wba Berlin, 1. November. Heute vormittag 3 Uhr 50 Min.
fuhr der Militär-Urlauberzug 4026 vor dem Bahnhof Briefen
(Markt) auf den abgerissenen und stehen gebliebenen Schlußteil des
Güterzuges 7708 auf. 19 Militärpersonen und der Schluchbremser
des Güterzuges sind tot, 30 Militärpersonen schwer und 13 Militär-
personen und 2 Mann vom Zugpersonal sind leicht verletzt. Den
Verletzten leistete der im Urlauberzug befindliche Militärarzt die
erste Hilfe. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

München. Als eine „Kassanfall“ zur Verurteilung finanziell
gut situiert Kreise bezeichnete der Amtsanwalt des hiesigen
Schöffengerichts die Künstlerhausgaststätten, das berühmte
Schlemmerlokal im Münchener Künstlerhaus. Die Inhaber Gast-
wirt L. Bauer und Frau waren wiederholt bei der Polizei denun-
ziert worden. Es wurden daraufhin Stichproben im Künstlerhaus
vorgenommen, die überraschende Ergebnisse ergaben. Trotzdem fiel
das Urteil sehr milde aus, da beide Angeklagten zu je 5 Tagen Ge-
fängnis und je 2000 Mark Geldstrafe verurteilt wurden.

Aus der Münchener „Jugend“.

Der Dolmetsch von drüben.

Im Gefangenentage zu Rochefort (Frankreich) ist der Dol-
metsch P. von seiner wunderbaren Uebersetzungsbilfen willen be-
rühmt geworden.

Eines Tages hatte sich der deutsche Prisonnier S. beim Verla-
den von Rochefort verlegt. Der Dolmetsch nahm die Gelegenheit
wahr, den Mann beim Verbinden über französische Ritterlichkeit zu
belehren. „Sehen Sie, die Deutschen kennen kein Erbarmen. Aber
wir Franzosen sind erbarmlich.“

Und als Bäter von mindestens vier Kindern ausgetauscht
werden sollten, ließ er die Gefangenen antreten und begann mit
dem Prisonnier P.: „Haben Sie schon gekindert?“ Unter Lachen
machte ihn wütend: „Ja, ich frage Sie, wievielmal Sie schon ge-
kindert haben und wenn Sie gegen mich lachen, werden Sie zer-
schossen werden — die Gewehre sind schon verladen!“

Ra, und dann sollten wir über Bordeaux nach der Schweiz
transportiert werden. „Sie brauchen nicht mitzunehmen Verpfle-
gung“, sagte er, „Sie werden in Bordeaux auf dem Bahnhof von
einer Schwester warm gegessen werden.“

Neueste Nachrichten.

Baldige Einstellung der Feinddelikte erwartet.
 Haag, 4. November. „Financial News“ meldet aus New
York: In Wallstreet glaubt man, daß die Feinddelikte bald,
vielleicht innerhalb einer Woche beendet sein werden.

Der Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen.
 Genf, 4. November. Wie aus Paris verlautet, haben die
Beratungen der Versailler Konferenz ihren Abschluß gefunden. Die
Waffenstillstandsbedingungen werden mit Zustimmung aller Mit-
glieder vorläufig noch nicht veröffentlicht werden. Gestern fand in
Paris eine außerordentliche Sitzung des Kriegsrates statt. Die
Militären sind über alle erörterten Fragen einig. Die Veröffentlichung
der Beschlüsse ist vor Ende der Woche zu erwarten.

Der Tauchbootskrieg

Wba Berlin, 3. November. Im Sperrgebiet um England
haben unsere U-Boote 46000 Bruttoregistertonnen
versenkt. Es handelt sich fast durchweg um tiefbeladene, nach den
englischen Häfen einlaufende Dampfer, darunter zwei Landdampfer.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schahanweisungen der
VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2 % Schahanweisungen
von 1918 Folge VIII können vom

4. November d. Js. ab

n die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, B.-hrenstr. 22,
Katt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankankonten mit Kassenrichtung bis zum 15. Juli 1919
die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch
unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der
Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen
einzuliefern; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankankonten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stück-
nummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 3 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegs-
anleihe in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere
Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht
in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in
ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8,
Behrenstraße 22, zum Umtausch einzuliefern.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Der Montag-Tagesbericht.

Vorfeldkämpfe nördlich von Gent. Starke amerikanische Angriffe wurden zum Stehen gebracht.

Wb Antisch. Großes Hauptquartier, 4. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien nördlich von Gent.
Wir stehen hier am Kanal und am Westrande der Stadt in Ge-
fechtsstellung mit dem Gegner. Westlich Valenciennes haben wir
unsere Front vom Gegner etwas abgeseht. Der Feind stand am
Abend bei Onnaing-Jenlein und Villers Pol. Beiderseits von Le
Quesnoy und Landrecies gesteigert Artilleriekampf. Westlich
von Landrecies wiesen wir erneute Angriffe des Feindes im Gegen-
stoß ab.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Zwischen Dije und Aisne lebte die Artillerietätigkeit am Abend
auf. Sie war nördlich von Guise und bei Banogne, hier in Ver-
bindung mit erfolglosen Teilangriffen des Gegners, von größerer
Heftigkeit. Im Anschluß an die gestern gemeldete Zurückver-
legung unserer Front östlich der Aisne nahmen wir auch westlich
der Maas unsere Linien etwas zurück. Vorfeldkämpfe südlich von
Le Chesne und bei Verrieres. Starke Angriffe der Amerikaner
zwischen Sommarthe und Belval brachten wir im Walde südlich
von Belval zum Stehen. Auf dem östlichen Maasufer scheiterten
heftige Teilangriffe, zwischen Maas und Mosel mehrfache Vorstöße
des Gegners.

Westlich der Mosel säuberten wir kleine, bei den letzten
Kämpfen noch in Feindeshand gebliebene Grabenlücke.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupferstichdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.40, vierteljährlich M. 7.20
Probenummer kosten- und portofrei

Welt über 150 000 Abonnenten

Umformen von Velour-

Haar- und Filzhüten
auf neueste Formen, Umarbeiten
von Samthüten in better An-
führung.

Jenny Matter,
Damenhut-
Wiederher-
stellungstr. 11. Tel. 3927.

Mainzer Pädagogium

Werna
Kaiser Friedrichstraße 25.
Vorbild für Einl. Gdnr.,
Prim. und Abitur., auch für
Damen. Tages- u. Abend-
kurse. August 1917 und
Sept. 1918 best. sämtl.
Schüler der Tageskurse.
Vorspeise frei. Sprechstunden
11—1 Uhr. Fernspr. 3147.

Prima Eichen- und Buchen-Brennholz

1 25 Mtr. lang, liefert ständig jedes
Quantum

Philipp Ad. Reim,
Holzhandlung,
Hörstheim a. M., Bahnhofstr. 5,
Telefon 62.

Frisch eingetroffen:
Prima Schwarzen in allen
Längen zum Eintriedigen und für
Brennwecke.

Rüchenschürzen

(Cellulose) hübsche dunkle Muster;
gepunkt und getreilt gewöhnlich
weiß a Stück 8 75 Mtr. extra weiß
a Stück 9 80 Mtr. mit Träger a
Stück 10 80 Mtr. verleiht per
Nachn., so lange Vorrat reicht
Gründungs-
W. Plath, Isehoe i. S.
(vorm. W. Meelen Wwe.)

Tücht. Arbeiter u. Arbeiterinnen

sofort gesucht.
H. v. Schlemmer Nachf.,
Walsdorf, Walsdorf a. M.